Stellungnahme der Bundesingenieurkammer

zur Befragung zur EU-Präferenz für strategische Sektoren

Die Bundesingenieurkammer vertritt als Dachorganisation der 16 Ingenieurkammern der Länder (Körperschaften des öffentlichen Rechts) rund 45.000 Ingenieurinnen und Ingenieure, die überwiegend im Bausektor, im Wohnungs-, Gewerbe- und Industriebau sowie im Infrastrukturbereich tätig sind. Die Bundesingenieurkammer e.V. ist im Transparenzregister der EU unter der REG-Nr. 31743726163-76 eingetragen.

Die Bundesingenieurkammer sieht die europäische Präferenz als wichtigen Rahmenfaktor, insbesondere im Hinblick auf öffentliche Aufträge und Förderprogramme, bei denen Kriterien wie Nachhaltigkeit, Wertschöpfung in Europa, Versorgungssicherheit und technologische Führerschaft berücksichtigt werden.

Ingenieurleistungen für kritische Infrastrukturen umfassen Planung, Entwurf, Bau, Betrieb und Instandhaltung von Anlagen, die für die Gesellschaft unverzichtbar sind, wie in den Sektoren Energie, Wasser, Transport, Kommunikation, Gesundheit und Ernährung. Dazu gehören das Erstellen von Schutzkonzepten für physische Sicherheit, das Management von Risiken wie Cyberangriffen oder Naturkatastrophen sowie die Sicherstellung der Resilienz der Systeme gegen Störungen.

Binnenmarktrelevanz

Für Planungsleistungen gibt es national spezielle Vorschriften und Normen, die die Planung und Ausführung von Bauprojekten betreffen. Diese Regelungen sorgen für hohe Qualitätsstandards und Sicherheit, erfordern jedoch auch ein tiefes Verständnis der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Deshalb ist gerade bei der Ausschreibung von Planungsleistungen im Baubereich festzustellen, dass bei europaweiten Ausschreibungen eine Teilnahme ausländischer Bieter in der Regel nicht stattfindet. Planungsleistungen haben vor dem Hintergrund der jeweils national unterschiedlichen Regelungen grundsätzlich eine geringe Binnenmarktrelevanz, weshalb ein Wettbewerb auf europäischer Ebene meist nicht stattfindet. Selbst bei europaweiten Ausschreibungen, die sowohl für öffentliche Auftraggeber als auch für die teilnehmenden Ingenieurbüros mit hohem Aufwand für den Ausschreibungs- und Teilnahmeprozess verbunden sind, dem auf der anderen Seite kein zusätzlicher Wettbewerb durch die Teilnahme europäischer Bieter gegenübersteht.

Der für alle Seiten damit verbundene Aufwand ist vor diesem Hintergrund unverhältnismäßig. Es sollten die wirtschaftlichen Auswirkungen auf den Binnenmarkt überprüft werden, die sich

aus der Anwendung der in den Richtlinien für das öffentliche Beschaffungswesen 2014/24/EU und 2004/18/EC festgelegten Schwellenwerte ergeben.

Es sollte ferner erwogen werden, die Schwellenwerte für nicht binnenmarktrelevante Planungsleistungen anzupassen oder für diese eine vergaberechtliche Sonderregelung zu treffen, wie sie zum Beispiel für die Vergabe von Besonderen Dienstleistungen im Anhang XIV der Richtlinie 2014/24/EU bereits berücksichtigt wurde.

EU-Präferenz

Ingenieurleistungen in strategischen Bereichen betreffen insbesondere:

- Planung und Umsetzung von netzgebundenen Infrastrukturen (Strom, Gas, Wasser) mit Fokus auf Dekarbonisierung (z. B. Anschluss erneuerbarer Erzeugung, Speicher- und Netzoptimierung).
- Digitale Infrastruktur-Planung (z. B. IoT/Smart City, Netzüberwachung, BIM-gestützte Planung) zur Steigerung der Effizienz und Resilienz von Infrastrukturen.
- Beratung und Planung zur Gebäude- und Anlagenoptimierung im Rahmen der EU-Klimaziele (z. B. Energieeffizienz, Kreislaufwirtschaft, nachhaltige Bauweisen).

Diese Leistungsfelder tragen dazu bei, europäische Versorgungssysteme zu stärken, Abhängigkeiten zu reduzieren (z. B. Import fossiler Energien) und europäische Wettbewerbsfähigkeit zu fördern. Ziel sollte der Schutz kritischer Infrastruktur vor dem Zugriff auf technisches und internes Knowhow sein. Bei Planungsleistungen zu Einrichtungen der kritischen Infrastruktur handelt es sich um sensible Daten, die vor Spionage und Urheberrechtsmissbrauch geschützt werden müssen. Dazu kann der Ausschluss von Bietern aus Drittstaaten von EU-Vergabeverfahren grundsätzlich sinnvoll sein. Berücksichtigt werden sollte jedoch, dass durch den generellen Ausschuss innovative Lösungsansätze, die zwar in Drittstaaten schon vorhanden sein können, in der EU jedoch noch nicht, auch zu ungewollten Innovationshemmnissen führen können. Dies gilt nicht nur für Planungsleistungen, sondern auch für die Verwendung entsprechender Materialien. Auch aus diesem Grund sollte eine EU-Regelung zur EU-Präferenz nicht zu generalistisch sein, sondern im Einzelfall auch begründbare Ausnahmen zulassen, soweit dabei die Sicherheit und Gebrauchstauglichkeit der Produkte gewährleistet ist. Keine Ausnahmen sollten jedoch zugelassen werden zum Schutz von sicherheitsrelevanter kritischer Infrastruktur insbesondere im militärischen und verteidigungstechnischen Bereich.

Auch um den bürokratischen Aufwand möglichst gering zu halten, sollte der Ausschluss von Drittstaatsanbietern bei der Auftragsaufgabe individuell und projektbezogen, d.h. abhängig vom jeweiligen Schutzstatus des geplanten Objekts der kritischen Infrastruktur sein. Auf formalisierte einheitliche Vorgaben sollte deshalb verzichtet werden. Die Förmlichkeiten des EU-Vergaberechts und der damit verbundene hohe Aufwand bei den Bewerbern müssen in einem wirtschaftlichen Verhältnis zum erwartbaren Auftragsvolumen stehen.

Gegenmaßnahmen von Drittstaaten werden dabei nicht befürchtet, da aus den oben zur Binnenmarktrelevanz genannten Gründen, der Zugang deutscher Planungsbüros zu den

Beschaffungsmärkten in Drittstaaten auf diesem Gebiet ohnehin nicht bzw. nur sehr eingeschränkt besteht.

Grundsätzlich wird deshalb die strategische Bedeutung der EU-Präferenz für strategische Sektoren anerkannt und unterstützt. Da bei Planungsdienstleistungen im Baubereich jedoch auch strategische Abhängigkeiten bei Rohstoffen, Technologien, Lieferketten usw. bestehen, sollten branchenspezifische Herausforderungen bei entsprechenden Regelungen angemessen berücksichtigt werden.

Berlin, 21. Oktober 2025

Bundesingenieurkammer e.V.
Joachimsthaler Str. 12 | 10719 Berlin

Die Bundesingenieurkammer vertritt als Dachorganisation der 16 Ingenieurkammern der Länder (Körperschaften des öffentlichen Rechts) rund 45.000 Ingenieurinnen und Ingenieure, die überwiegend im Bausektor, im Wohnungs-, Gewerbe- und Industriebau sowie im Infrastrukturbereich tätig sind.

Die Bundesingenieurkammer e.V. ist im Transparenzregister der EU unter der REG-Nr. 31743726163-76 eingetragen.